Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02508**
Datum: 13.12.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11123/58110220
Verfasser: Geschäftsbereich III
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Kulturausschuss	01.02.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.02.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.02.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.02.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Durchführung des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" 2019 in Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet die Ausrichtung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ durch die Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH 2019 in Halle (Saale).

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den städtischen Finanzierungsanteil gemäß § 99 (6) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einzuwerben.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkungen:
PSP-Element: 1.28102.07 - Pflege von Kunst und Kultur (Theater, Musik, Literatur)
SK-Einnahmen: 41470200 - Einnahmen aus Sponsoring privater Unternehmen, 150.000 €
SK-Ausgaben: 52710300 - Sachausgaben einmalige Veranstaltungen, 150.000 €

Begründung:

Der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ ist die bedeutendste und erfolgreichste Maßnahme zur Findung und Förderung musikalischer Begabungen in Deutschland und versteht sich als Angebot an Kinder und Jugendliche zum musikalischen Leistungsvergleich.

Veranstalter des jährlichen Wettbewerbs ist die Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH. Für eine Durchführung des Bundeswettbewerbs in Halle stehen folgende Partner bereit: der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V., die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau und die Stadt Halle (Saale). Veranstaltungszeitraum ist 06.-12.06.2019.

Der Wettbewerb 2019 steht unter dem Motto „Junge Talente zu Gast bei Händel – `Jugend musiziert´ in der Händelstadt Halle“. Dadurch wird deutlich, dass es sich um ein Gemeinschaftsprojekt handelt, das den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ mit den Händel-Festspielen verbindet. Synergien mit den Händel-Festspielen (31.05.-16.06.2019) wurden gemeinsam mit der Intendanz der Händel-Festspiele gesucht und erste Kooperationen vereinbart.

Aufgrund der Gleichzeitigkeit der zwei musikalischen Großveranstaltungen sind Schnittstellen zu klären. Die Abstimmungen zwischen allen Partnern laufen bereits. Das gemeinsam erarbeitete Exposé zum Gemeinschaftsprojekt (siehe Anlage) bietet eine ausführliche Darstellung des aktuellen Vorbereitungsstands.

Die knappen Hotel- und Bettenkapazitäten stellen in der Stadt Halle (Saale) für Großveranstaltungen eine Herausforderung dar; bei gemeinsamer Anstrengung und entsprechender Planung unter Berücksichtigung zusätzlich erschließbarer Kapazitäten sind Lösungen für diese Herausforderung in Arbeit.

Es ist gelungen, in gemeinsamer Abstimmung zwischen Landesmusikrat und Händel-Festspielen für die Nutzung der Veranstaltungsorte bzw. Spielstätten eine Lösung zu finden, die den Parallellauf gewährleistet.

Die Kosten des Bundeswettbewerbs belaufen sich auf insgesamt rund 900.000 €. Davon trägt die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Musikrats den Großteil. Von der gastgebenden Region (Bundesland und Kommune) wird ein Betrag in Höhe von 350.000 € bis 400.000 € erwartet. Davon sollen 200.000 € von Landes-, 150.000 € von der kommunalen Seite bereitgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass durch Umwegrentabilität die Region von dieser Großveranstaltung erheblich profitiert.

Die Einordung des städtischen Anteils in die Haushaltspläne 2018 und 2019 erfolgt im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets. Dieser soll durch Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erbracht werden.

Die vorgesehenen Aufwendungen in Höhe von 150.000 € können von der Stadt Halle (Saale) nur bereitgestellt werden, wenn in gleicher Höhe Spenden eingeworben werden. Ein zusätzliches Budget steht nicht zur Verfügung.

Die Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen kann gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen.

Erste Gespräche zwischen dem Landesmusikrat und der Landesregierung wurden bereits geführt. Das Land Sachsen-Anhalt hat darüber hinaus signalisiert, dass 2019 für die Stadt Halle eine Lösung für den beweglichen Ferientag gefunden werden kann, um sicherzustellen, dass Kapazitäten in den Schulen für die Ausrichtung des Bundeswettbewerbs zur Verfügung stehen. Die Nutzung schulischer Räume für Auftritte und Proben stehen unter dem Vorbehalt, dass diese unter Berücksichtigung der schulischen Belange tatsächlich zur Verfügung stehen können.

Mit der Austragung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ in Halle erhält die Stadt die große Chance, Gastgeber für die besten jugendlichen Nachwuchsmusikerinnen und Nachwuchsmusiker sowie deren Begleitung zu sein und sich bundesweit als Stadt der Kultur zu präsentieren.

Die Stadtverwaltung wird im Kulturausschuss regelmäßig über den Vorbereitungsstand berichten.

Familienverträglichkeitsprüfung

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind. In der Beschlussvorlage wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien laut Kriterienkatalog der Familienverträglichkeitsprüfung eingegangen.

Der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ wird eine Vielzahl musikalisch interessierter Kinder und Jugendlicher und möglicherweise auch ihre Familien für mehrere Tage in die Stadt bringen. Die Konzerte des Wettbewerbs sind öffentlich und bieten somit auch interessierten Familien der Region die Möglichkeit, diese zu besuchen.

Unter diesen Aspekten wird die Beschlussvorlage als positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlage:

Exposé des Landesmusikrats zur Ausrichtung des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ 2019 in Halle (Saale)